

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde March für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.10.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>1</sup> EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>2</sup> EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	24.671.293	0	24.671.293
1.2 Ordentliche Aufwendungen	26.400.226	26.500	26.426.726
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-1.728.933</b>	<b>-26.500</b>	<b>-1.755.433</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-1.728.933</b>	<b>-26.500</b>	<b>-1.755.433</b>

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR <sup>3</sup>	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR <sup>4</sup>	
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.423.763	0	24.423.763
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.650.756	19.000	24.669.756
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-226.993</b>	<b>-19.000</b>	<b>-245.993</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037.800	-812.300	225.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.840.441	-227.600	3.612.841
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-2.802.641</b>	<b>-1.039.900</b>	<b>-3.842.541</b>

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR <sup>3</sup>	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR <sup>4</sup>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-3.029.634</b>	<b>-1.058.900</b>	<b>-4.088.534</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.200.000	1.000.000	3.200.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-160.000	21.000	-181.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>2.040.000</b>	<b>979.000</b>	<b>3.019.000</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-989.634</b>	<b>-79.900</b>	<b>-1.069.534</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, (Kreditermächtigung) wird von bisher 2.200.000 EUR auf 3.200.000 EUR festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.10.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 02.11.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.11.2022 bis 30.11.2022 im Rathaus, Zimmer 205, Am Felsenkeller 2, 79232 March, öffentlich aus.

March, den 15.11.2022

Mursa, Bürgermeister